



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden

HERR MARCUS MILLER

geboren am 05. Mai 1969

wird gemäß § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die fachliche Eignung zum Ausbilden im Ausbildungsberuf

Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau

widerruflich zuerkannt.

Diese Zuerkennung ersetzt nicht den zu führenden Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

München, 20. Juli 2011



Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

i. A.


Paul Bajic
Betriebswirt (VWA)